

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LIPPE ZU DETMOLD

Damen und Herren Mitglieder
des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 1247

Detmold, den 26.06.87

Gesetz zur Änderung des Landesstraßenbaugesetzes (Landtagsdrucksache 10/1936)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Stellungnahme der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.06.87 zu der obigen Gesetzesänderung, deren Inhalt wir voll mittragen und unterstützen.

Aus regionaler Sicht ist projektbezogen folgendes anzumerken:

1) L 758 - Neu- bzw. Ausbau zwischen Schloß Holte - Augustdorf - Detmold - Cappel - Großenmarpe - Bartrup einschl. der Ortsumgehungen Augustdorf, Vahlhausen, Cappel, Großenmarpe und Selbeck

Hier handelt es sich um einen Straßenzug mit überregionaler Bedeutung zur Anbindung des nordost-lippischen Raumes an die Verwaltungszentrale Detmold (Sitz des Regierungspräsidenten, Kreisstadt), zur Anbindung an die A 33 in Schloß Holte/Stukenbrock, an die A 2 in Richtung Rhein/Ruhr sowie auch an die A 2 in Richtung Hannover im Raume Rinteln, und zur Entlastung von Ortsdurchfahrten. Der Abschnitt nördlich der L 712 erlangt durch die beabsichtigte Führung der B 66 sowie der B 1 für diesen Abschnitt in Richtung Bartrup zusätzliche Bedeutung. Die im Gesetzentwurf verankerten Straßenvorhaben im Zuge dieser Linienführung mit den Ortsdurchfahrten Vahlhausen, Cappel, Großenmarpe und Selbeck reichen nicht aus, diesen Straßenzug seiner Bedeutung angemessen in einen Zustand zu versetzen, der den Verkehrsbedürfnissen und Verkehrsanforderungen für unsere Region gerecht wird.

...

So sollten die bislang nicht berücksichtigten Streckenabschnitte der L 758 einschl. der Ortsumgehung Augustdorf und der Neuführung der L 758 zwischen Augustdorf und Detmold bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zumindest in der Stufe 2 berücksichtigt werden.

2) L 712 - Bau der Ortsumgehungen Lemgo und Blomberg/Istrup

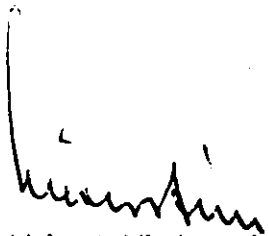
Die Umgehungen sind Teil der Ostwestfalenstraße, die dem großräumigen Verkehr dienen. Sie nehmen Ersatzfunktionen für die B 239 n wahr, die vorläufig nicht zum Tragen kommt. Die Umgehung Lemgo's dient der Beseitigung eines Engpasses im Verkehrsablauf dieses wichtigen Straßenzuges, während die Umgehung Istrup zusätzlich dazu beitragen würde, eine nicht unbeträchtliche Unfallgefahrenquelle zu mindern.

Die Einordnung der beiden Ortsumgehungen in die Stufe "B" wird für dringend erforderlich gehalten.

Wir bitten Sie, die vorstehenden Anregungen bei den Ausschlußberatungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LIPPE
ZU DETMOLD



Assessor Helmut Niederstein
Hauptgeschäftsführer



Friedrich Fiedler
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Leiter der Verkehrsabteilung